



Corona-Inzidenz von über 200 sorgt für Bewegungseinschränkungen

11.01.2021

Die brandenburgische Corona-Eindämmungsverordnung ist durch einen Beschluss der Landesregierung bis zum 31. Januar 2021 verlängert worden. Dazu wurde die Verordnung in einigen Punkten aktualisiert. Unter anderem gibt es nun allgemeine Bewegungseinschränkungen, wenn ein Landkreis eine 7-Tage-Inzidenz von mehr als 200 aufweist. In diesem Fall wird der Bewegungsradius für touristische Ausflüge, Sport und Bewegung an der frischen Luft auf einen 15-Kilometer-Radius um den Landkreis beschränkt.

Der Landkreis Havelland hat nun in einer öffentlichen Bekanntmachung die Überschreitung des Wertes von 200 bei der 7-Tage-Inzidenz seit dem 8. Januar 2021 festgestellt. Damit gelten die Bewegungseinschränkungen auch im Havelland. Notwendige Fahrten über den 15-Kilometer-Radius hinaus, etwa zur Arbeit oder zum Arzt, sind jedoch weiterhin möglich.

Außerdem sind entsprechend der aktualisierten Eindämmungsverordnung private Zusammenkünften jetzt nur noch mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person möglich. Davon ausgenommen sind weiterhin Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr. Aufgehoben wurden unterdessen die zuletzt geltenden nächtlichen Ausgangsbeschränkungen von 22 bis 5 Uhr.

Weitere Informationen zum Coronavirus hat der Landkreis Havelland auf seiner Internetseite unter **www.havelland.de/coronavirus** zusammengestellt.

[Zurück](#)